

03.04.2017

Niederschrift 001/2017

Ausschuss für Kreientwicklung und Mobilität

am 14.03.2017 | Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal C.002-C.003 |
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna

Beginn 16:00 Uhr

Ende 16:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Günter Bremerich

Kreistagmitglieder SPD

Herr Norbert Enters

Vertretung für Herrn Rüdiger Haag

Herr Jens Hebebrand

Herr Udo Holz

Herr Gerd Oldenburg

Herr Theodor Rieke

Herr Heinz Steffen

Herr Herbert Ziegenbein

Vertretung für Herrn Jens Schmülling

Kreistagmitglieder CDU

Herr Wilfried Feldmann

Herr Stefan Flick

Vertretung für Frau Gabriele Richter

Herr Dieter Kleinwächter

Herr Martin Niessner

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Stephanie Schmidt

Frau Anke Schneider

Kreistagmitglieder Linksfraktion

Herr Werner Sell

Sachkundige Bürger/innen GFL-Lünen / UWG-Selm

Herr Reinhard Schulz

Sachkundige Bürger/innen FDP

Herr Andreas Wette

Verwaltung

Frau Sabine Leïße, Leiterin Planung und Mobilität

Herr Klaus-Peter Dürholt, Planung und Mobilität

Herr Ralf Oxe, Sachgebietsleiter Steuerungsdienst

Frau Birgit Diers, Schriftführerin

Herr Bremerich begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 02.03.2017 verschickt wurde. Da sich auf seine Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird einvernehmlich um den neuen Punkt 1 „Bestellung einer Schriftführerin“ erweitert, so dass sich die nachfolgenden Punkte entsprechend verschieben. Weitere Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--------|---|
| Punkt 1 | | Bestellung einer Schriftführerin |
| Punkt 2 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 3 | 014/17 | Ergänzung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDLA) vom 02.11.2010 aus Anlass der Übertragung von Geschäftsanteilen an der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) auf die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) |
| Punkt 4 | 033/17 | Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2017/2018;
Aufstellungsbeschluss sowie Vorab-Teilbeschluss zur TaxiBus-Linie T 52 in Werne |
| Punkt 5 | 036/17 | Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Schwerte, dem Kreis Unna und der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) über die Benennung von Qualitätsstandards der VKU-Verkehrsleistungen auf dem Gebiet der Stadt Schwerte |
| Punkt 6 | | Novellierung des ÖPNV-Gesetzes NRW;
mündlicher Bericht |
| Punkt 7 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--|--|
| Punkt 8 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |
|----------------|--|--|

Öffentlicher Teil

Punkt 1 Bestellung einer Schriftführerin

Beschluss

Auf Vorschlag des Landrates wird Frau Birgit Diers als Schriftführerin für die heutige Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Mobilität bestellt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

Punkt 3 014/17 Ergänzung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDLA) vom 02.11.2010 aus Anlass der Übertragung von Geschäftsanteilen an der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) auf die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)

Erörterung

Herr Bremerich erläutert die Drucksache und geht auf die Historie ein. Er teilt mit, dass sich der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Vergaben bereits am 13.03.2017 mit der Drucksache befasst habe. Dort sei einstimmig empfohlen worden, dass der Kreisausschuss dem Kreistag den angeführten Beschlussvorschlag zur Beschlussfassung vorschlage.

Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgende Beschlussfassung vorzuschlagen:

1. Die Betrauung der Verkehrsgesellschaft Unna mbH (VKU) mit der Erbringung von Personenverkehrsdiensten auf dem Gebiet des Kreises Unna durch den öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDLA) vom 02.11.2010 wird bekräftigt.
2. Ergänzend gilt Folgendes:
 - a) Die Ausgleichsleistungen zur Abdeckung von Aufwanddeckungsfehlbeträgen, die der VKU bei der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen aus den vorgenannten Personenverkehrsdiensten entstehen, werden abweichend von § 6 des vorgenannten ÖDLA mit Wirkung ab dem Jahr 2017 durch Verlustausgleichszahlungen der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) auf der Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen den beiden Gesellschaften erbracht.

- b) Die Ausgleichsleistungen an die VKU sind aus beihilferechtlichen Gründen begrenzt auf das Ergebnis der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung laut Ist-Trennungsrechnung. Kommt es laut Ist-Trennungsrechnung in einem Jahr zu einer Überschreitung des beihilferechtlich zulässigen Ausgleichsbetrags, ist die Überschreitung innerhalb eines zusammenhängenden dreijährigen Betrachtungszeitraums zu kompensieren. Der dreijährige Betrachtungszeitraum beginnt mit dem Jahr der Überschreitung. Bezogen auf den dreijährigen Betrachtungszeitraum dürfen dann die kumulierten Ist-Ausgleiche die kumulierten beihilferechtlich maximal zulässigen Ausgleichsleistungen nicht überschreiten. Der Kreis stellt sicher, dass die VKU alle Maßnahmen ergreifen kann, um Überschreitungen der kumulierten maximal zulässigen Zuwendungen zu vermeiden.
- c) Misslingt die Kompensation nach der vorstehenden Regelung und kommt es zu einer Überschreitung der kumulierten maximal zulässigen Ausgleichsleistungen, hat die VKU den eventuellen Eintritt eines beihilferechtswidrigen Tatbestandes zu vermeiden. Der Kreis und die VKU werden einvernehmlich festlegen, auf welchem Weg dies erfolgt.
3. Die Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung der VBU werden beauftragt, die Geschäftsführung der VBU anzuweisen,
- die vorstehende ergänzende Beschlussfassung des Kreistags durch Gesellschafterweisung gegenüber der VKU gesellschaftsrechtlich zu vollziehen und umzusetzen sowie
 - in allen Angelegenheiten des § 10 Gesellschaftsvertrag VKU („Aufgaben der Gesellschafterversammlung“), bei beabsichtigten Weisungen an die Geschäftsführung der VKU oder bei der beabsichtigten Ersetzung eines Aufsichtsratsbeschlusses der VKU durch einen Gesellschafterbeschluss die Beteiligungsverwaltung des Kreises Unna unter Vorlage des beabsichtigten Gesellschaftervotums zu informieren und dieser Gelegenheit zu geben, das Gesellschafterverhalten der Geschäftsführung der VBU durch eine Weisung festzulegen.
4. Als alleiniger Gesellschafter der VBU bekennt sich der Kreis Unna zu der Bedeutung der VBU für den Kreis Unna und bekräftigt seine Finanzierungsverantwortung dafür, dass die VBU ihre wichtigen Aufgaben für den Kreis nachhaltig wahrnehmen kann. Dies umfasst auch die Sorge für die angemessene Ausstattung der VBU mit den Finanzmitteln, die zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben erforderlich sind.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 4 033/17 Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2017/2018; Aufstellungsbeschluss sowie Vorab-Teilbeschluss zur TaxiBus-Linie T 52 in Werne

Erörterung

Herr Dürholt erläutert die Drucksache ausführlich. Er präsentiert eine Skizze zum Verlauf der TaxiBus-Linie T 52 in Werne (Anlage 1) und bittet um Zustimmung, damit eine Aufnahme in den Nahverkehrsplan erfolgen könne.

Herr Bremerich bedankt sich für Erläuterungen und teilt mit, dass er keine Bedenken gegen eine Beschlussfassung sehe.

Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgende Beschlussfassung vorzuschlagen:

1. Die Aufstellung des Nahverkehrsplanes im Sinne einer Fortschreibung wird beschlossen.
2. Vorab-Teilbeschluss: die TaxiBus-Linie T 52 auf Werner Stadtgebiet entspricht der ausreichenden Verkehrsbedienung und wird in den Nahverkehrsplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 5 036/17 Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Schwerte, dem Kreis Unna und der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) über die Benennung von Qualitätsstandards der VKU-Verkehrsleistungen auf dem Gebiet der Stadt Schwerte

Erörterung

Hintergrund dieser Kooperationsvereinbarung sei die Neuausrichtung der Finanzierung des ÖPNV gewesen, so Herr Bremerich. Diese habe man mit einer dreijährigen Übergangsphase im letzten Jahr auf den Weg gebracht. Die VKU betreibe rund 40 Prozent der Verkehre in der Stadt Schwerte. Weil es hier nach Wahrnehmung der Stadt Schwerte Defizite bei den Standards gegeben habe, hätten Bürgermeister und Rat um diese Kooperationsvereinbarung gebeten.

Frau Leiße erläutert die Drucksache ausführlich anhand einer Folienpräsentation (Anlage 2). Sie bezieht sich auf den ersten Satz des Sachberichts und teilt mit, dass der Kreis Unna über die VBU Hauptgesellschafter der VKU sei.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Schwerte, dem Kreis Unna und der VKU über die Benennung von Qualitätsstandards der VKU-Verkehrsleistungen auf dem Gebiet der Stadt Schwerte wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 6 Novellierung des ÖPNV-Gesetzes NRW; mündlicher Bericht

Erörterung

Herr Bremerich führt aus, dass es eine Neufassung des Regionalisierungsgesetzes des Bundes gebe. Daraus ergäben sich folgende positive Änderungen für das Land Nordrhein-Westfalen:

- Verbesserte Zuweisung von Bundesmitteln ab 2017
- Höherer Gesamtbetrag, höhere Dynamisierung von 1,8 Prozent/Jahr (bisher: 1,5 Prozent)
- Einführung „Kieler Schlüssel“ – bedeute mehr ÖPNV-Mittel des Bundes für Nordrhein-Westfalen

Im Jahr 2017 betrügen die Regionalisierungsmittel für Nordrhein-Westfalen 1,336 Milliarden Euro und im Jahr 2020 beinahe 1,5 Milliarden Euro. Diese Mittel müssten auf die einzelnen Verkehrsträger bzw. Gebietskörperschaften verteilt werden. Für ihn sei dies der Anlass gewesen, Frau Leiße um eine entsprechende Berichterstattung zu bitten.

Frau Leiße berichtet anhand einer Folienpräsentation (Anlage 3). Sie teilt mit, dass die Regelungen zu Schnellbussen keine Änderung des bestehenden Rechts seien. Wenn Schnellbusse auf den Zweckverband übertragen würden, würde dieser hierfür auch eine Kostenerstattung erwarten (Folie 4). Sie bezieht sich auf die Neuausrichtung der Fahrzeugförderung nach § 11 Abs. 2 (Folie 5). Der Kreis bekomme rund 200.000 Euro, die direkt an die Verkehrsunternehmen weitergeleitet würden. Davon finanzierten die Unternehmen ihre Busse. Es bestehe die Auffassung, dass der Kreis seine Fahrzeugförderungsrichtlinie hinsichtlich der Förderung neuwertiger Fahrzeuge nicht ändern müsse; er fördere keine Busse mit einer Pauschale. Es handle sich vielmehr um Abschreibungen über mehrere Jahre und darüber sei sichergestellt, dass stetig neue Fahrzeuge gefördert würden. Man mache sich aber Gedanken über die Vorschriften zur Ausstattung. Die Vorhaltung von WLAN in den Bussen werde zum Beispiel als sinnvoll erachtet. Diese Thematik werde voraussichtlich nach den Sommerferien im Ausschuss diskutiert. Frau Leiße bezieht sich auf die Neuausrichtung der Fahrzeugförderung nach § 11 a (Folie 6). Sie teilt mit, dass die VKU im Kreis Unna beinahe 90 Prozent der Verkehrsleistungen erbringe. In Fröndenberg/Ruhr und Schwerte sei aber die BRS Busverkehr Ruhr-Sieg eigenwirtschaftlich unterwegs. Der Kreis Unna habe zur Klärung, wie man mit der Förderrichtlinie umgehe, einen Gutachter beauftragt. Somit werde sich die Verwaltung mit der Umsetzung des § 11a in die Praxis intensiv befassen.

Herr Bremerich schlägt vor, für eine der nächsten Sitzungen einen Vertreter des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) einzuladen. Dieser solle dann ausführlich über die Auswirkungen der veränderten Gesetzgebung für den SPNV, insbesondere für den Kreis Unna, berichten.

Punkt 7 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

1. Einladung "25 Jahre Radstation"

Frau Leiße teilt mit, dass den Ausschussmitgliedern eine Einladung für den 31.03.2017 zum 25jährigen Bestehen der Radstation in Lünen übermittelt worden sei. Dort solle diskutiert werden, wie die Verbindung zwischen SPNV, ÖPNV und Rad verbessern könne. Inhaltlich werde in drei Workshops diskutiert und die Zusammenführung der Ergebnisse erfolge in einer Talkrunde.

2. „FlashTicket“ Stadt Selm

Frau Leiße teilt mit, dass das Gymnasium in Selm bereits das FlashTicket probeweise eingeführt habe. Vor den Osterferien sollen Eltern und Schüler befragt werden. Das bilde die Grundlage für die Entscheidung der Stadt Selm, ob das Flash-Ticket eingeführt werde oder nicht. Sie hoffe auf einen positiven Ausgang.

3. Regionalplanung - Kooperationsstandorte

Frau Leiße teilt mit, dass große regionale Gewerbegebiete als sogenannte regionale Kooperationsstandorte entwickelt werden sollen. Der Regionalverband Ruhr (RVR) habe einen Bedarf von 950 Hektar im gesamten Verbandsgebiet errechnet. Die Kommunen seien aufgefordert worden, Standorte zu benennen, die über 30 Hektar groß seien. Der Kreis Unna hätte sechs Standorte benannt, von denen vier akzeptiert und zwei wiederum nachgemeldet worden seien. Eine Zusage liege nicht vor, aber es hätte positive Gespräche gegeben. Im nächsten Verfahrensschritt führe der RVR eine Umweltprüfung durch. Diese münde in eine kartographische Darstellung und damit steige der RVR in das Verfahren ein. Parallel dazu erarbeite der RVR zurzeit Ziele, Grundsätze und Erläuterungen. Mit dem am 14.11.2017 stattfindenden „Regionalforum Wege“ starte das offizielle Verfahren. Der Kreis Unna hoffe auf eine Abgabefrist der Stellungnahme von mindestens einem halben Jahr. Die Beratung des Kreises Unna solle nach der Beratung der Kommunen erfolgen und oberstes Ziel sei weiterhin, dass der Regionalplan vor der nächsten Kommunalwahl erstellt sei.

Anlagen

1. Skizze „Verlauf der TaxiBus-Linie T 52 in Werne“ – Bericht Herr Dürholt
2. Präsentation „Kooperationsvereinbarung“ – Bericht Frau Leiße
3. Präsentation „Novellierung ÖPNV-Gesetz NRW“ – Bericht Frau Leiße

gez. Birgit Diers
Schriftführerin

ges. Günter Bremerich
Vorsitzender